

Einwendungen im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn (A) 14, Teilabschnitte VKE 3.1 + 3.2a

Mit Unterzeichnung dieser Liste erhebe ich aus folgenden Gründen Einwendungen gegen den Neubau der Nordverlängerung der BAB A 14:

- Ein Verkehrsbedarf für die A 14 besteht nicht. Die Prognosezahlen sind unzutreffend. Nach Aussage des Erläuterungsberichts ist das vorhandene Straßennetz in der Lage, die vorhandenen Verkehrsmengen ohne Behinderungen aufzunehmen.
- Eine echte Alternativenprüfung ist bisher nicht durchgeführt worden. Als „Null-Plus-Variante“ muss ein Ausbau der B 189/B 5 mit Ortsumfahrungen unter Verzicht auf eine Autobahn geprüft werden, u.a. um dem „naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ zu genügen.
- Bei verkehrs- und bedarfsgerechtem Ausbau kann das vorhandene Straßennetz auch die prognostizierten Verkehrsmengen aufnehmen.
- Der Abschnitt VKE 3.1 ist fehlerhaft gebildet worden, da er ohne Anschlussstelle im Süden keine eigene Verkehrsfunktion besitzt.
- Die Planung muss den Grundsatz der Trennung konflikträchtiger Nutzungen stärker berücksichtigen, durch Abrücken von Wohnbebauung, Tieferlegung der Trasse, etc..
- Der Autobahnbau führt zu überwiegend negativen Folgen besonders auf dem Lande. Es zieht Durchgangsverkehr an, zieht Wirtschaftskraft ab in die besser erreichbaren Städte und beeinträchtigt etwa den Tourismus durch großflächige Verlärmung über Entfernungen von bis zu mehreren Kilometern beiderseits der Trasse.
- Zur Verminderung der erheblichen Beeinträchtigungen, die durch die für die VKE 3.2a und 1153 vorgesehene Trassenführung in Dammlage insbesondere für die Bewohner der „Märsche“ in der Altmark und des „Wentdorfer Rings“ in Wittenberge, die betroffenen Kleingärtner und die Beschäftigten in den angrenzenden Gewerbegebieten sowie für die betroffenen Schutzgebiete entstehen, fordere ich eine Untertunnelung der Elbe.
- Die Lärmberechnungen sind aus folgenden Gründen unzutreffend:
 - Die Lärmberechnung verstößt gegen die Maßgaben der Landesplanerischen Beurteilung, weil sie nicht mit den Orientierungswerten der DIN 18005 bzw. den gutachterlichen Vorsorgewerten durchgeführt wurde. Schutzmaßnahmen müssen auch unterhalb der Grenzwertüberschreitungen vorgesehen werden.
 - Die der Lärmberechnung zugrunde liegenden Grenzwerte der 16. BImSchV sind zu hoch und veraltet und entsprechen nicht den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. LARES-Studie, UBA u.a.). Deshalb fordere ich eine Neuberechnung nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.
 - Die Windverhältnisse sind mit den angesetzten 3 m/s (Windstärke 2) nicht ausreichend berücksichtigt. Die in der Elbeniederung vorherrschenden Westwinde haben sehr häufig höhere Geschwindigkeiten. Deshalb fordere ich die Berechnung mit mindestens 5 m/s (Windstärke 3).
 - Es erfolgte keine Berücksichtigung der zusätzlichen Lärmbelastung durch zunehmenden Verkehr auf der K 1020, der Alandstraße und der umgewidmeten B 189 sowie der bereits vorhandenen Lärmbelastung durch die Eisenbahn-Trasse.
 - Ich fordere daher die Koordinierung der Lärmschutzmaßnahmen bei Bündelung, nicht nur bei Kreuzung, mit Bundesstraßen/Bahntrassen und die gemeinsame Betrachtung der Bündelung bei der Bewertung der Lärmbelastigung.
 - Es erfolgte keine Berücksichtigung der verstärkten Lärmbelastung bei Hochwasser im Elbe- und im Alandbereich.
 - Ich fordere die Berechnung der Lärmemissionen mit den tatsächlich gefahrenen, nicht mit den Richt-Geschwindigkeiten.
 - Da der vorgesehene offenporige Asphalt (Flüsterasphalt) eine akustische Lebensdauer von nur 6 Jahren hat, stellt er keine langfristige Alternative dar. Ich fordere daher zusätzliche Schallschutzwände.
 - Ich fordere Lärm dämpfende Geschwindigkeitsbeschränkungen in besonders betroffenen Abschnitten.

Wegen der Einzelheiten und zur Begründung mache ich mir die Stellungnahme des BUND Sachsen-Anhalt e.V. in diesem Planfeststellungsverfahren zu eigen.

Nr.	Vorname, Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum, Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Als Vertreter für die Unterzeichnenden gilt:

Vorname, Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Unterschrift